

**Vorlage Nr. 16/0131**

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	04.04.2016	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Einrichtung eines Vorstellungsgremiums zur Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern gemäß § 61 Abs. 1 Schulgesetz NRW**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 16.11.2015 berichtet, dass der Landtag NRW das 12. Schulrechtsänderungsgesetz, das eine Neuregelung des Verfahrens zur Bestellung der Schulleiterin und des Schulleiters vorsieht, verabschiedet hat. Die Neuregelung ist für alle Stellenbesetzungsverfahren anzuwenden, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet wurden. Eine Synopse der Neufassung des § 61 mit der alten Version war der Sitzungsvorlage für die Sitzung vom 16.11.2015 beigelegt.

**Neues Verfahren:**

Mit den ab dem 01.01.2016 anzuwendenden Regelungen entfallen das Stimmrecht sowie das Beratungsrecht des Schulträgers in der erweiterten Schulkonferenz. Nach § 61 Abs. 1 Schulgesetz schreibt – wie bisher – die obere Schulaufsichtsbehörde die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus, prüft die eingegangenen Bewerbungen und benennt der Schulkonferenz und dem Schulträger die Bewerberinnen/Bewerber, die das Anforderungsprofil der Ausschreibung erfüllen. Schulkonferenz und Schulträger können diese Bewerberinnen/Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einladen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Gemäß § 61 Abs. 2 Schulgesetz können nach der neuen Regelung sowohl die Schulkonferenz als auch der Schulträger gegenüber der oberen Schulaufsichtsbehörde innerhalb von acht Wochen einen Besetzungsvorschlag abgeben; er soll begründet werden. Die obere Schulaufsichtsbehörde trifft dann die Auswahlentscheidung. Sie würdigt dabei die Vorschläge der Schulkonferenz und des Schulträgers und teilt ihre Entscheidung unter Angabe der Gründe der Schulkonferenz und dem Schulträger mit.

Aus dringenden dienstlichen Gründen kann die Schulaufsichtsbehörde Stellen für Schulleiterinnen/Schulleiter in Anspruch nehmen. Der Schulträger erhält dann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen; das vorgenannte Vorschlagsrecht für Bewerberinnen/Bewerber seitens der Schulkonferenz und des Schulträgers besteht in diesen Fällen nicht.

### **Bisherige Regelung für Gladbeck:**

Mit Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Gladbeck hat der Schulausschuss in seiner Sitzung am 08.09.2014 dafür votiert, dass die Ausübung des Stimmrechts für die Wahl der Schulleiterin/des Schulleiters in der erweiterten Schulkonferenz auf Ratsherrn Norbert Dyhringer und im Vertretungsfall auf die Leiterin des Amtes für Bildung und Erziehung, Bettina Weist, übertragen werden. Als Mitglieder ohne Stimmrecht wurden der sachkundige Bürger Michael Dahmen, der Erste Beigeordnete Rainer Weichelt sowie Ratsherr Jörg Baumeister benannt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Einrichtung eines Vorstellungsgremiums zur Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern einzurichten, sowie folgende Mitglieder in Anlehnung an die bisherige Bestellung für die erweiterte Schulkonferenz zu benennen:

- ❖ Ratsherr Norbert Dyhringer (Vorsitzender)
- ❖ Sachkundiger Bürger Michael Dahmen
- ❖ Erster Beigeordneter Rainer Weichelt
- ❖ Leiterin des Amtes für Bildung und Erziehung Bettina Weist (stellvertretende Vorsitzende)

Die Bewerberinnen und Bewerber für Schulleitungsstellen sollen sich diesem Gremium vorstellen. Das Gremium hat die Aufgabe, dem Schulausschuss einen Besetzungsvorschlag zu unterbreiten, der das Vorschlagsrecht des Schulträgers gemäß § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW wahrnimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

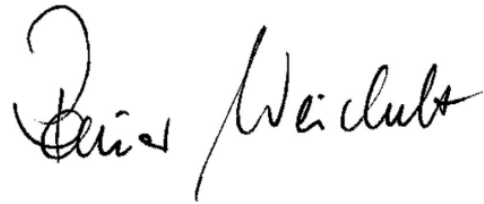
nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss

1. beschließt, zur Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern gemäß § 61 Abs. 1 Schulgesetz NRW ein Vorstellungsgremium einzurichten und
2. benennt vier Mitglieder für dieses Gremium und zwar
  - a) als Vorsitzenden: Ratsherrn Dyhringer,
  - b) als Stellvertreterin: Bettina Weist, Leiterin des Amtes für Bildung und Erziehung
  - c) als weitere Mitglieder:
    - ❖ Sachkundiger Bürger Michael Dahmen,
    - ❖ Erster Beigeordneter Rainer Weichelt.

Der Bürgermeister  
i.V.



-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: